

Neustädter Tanz-Club (NTC) e. V., Postfach 1201, 23722 Neustadt i. H.

Datenschutzhinweise nach der DS-GVO und dem BDSG (Stand: 14.11.2021)

Ab dem 25. Mai 2018 ersetzt die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Deutschland und in allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union die bisher geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen. Die nationalen Datenschutzgesetze (z. B. BDSG in Deutschland) ergänzen nur noch die DS-GVO. Da die DS-DVO nicht mehr zwischen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen unterscheidet, gelten auch für Vereine grundsätzlich die Vorschriften der DS-GVO.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Verantwortliche Stelle gem. Art. 4 DS-GVO

**Neustädter Tanz-Club (NTC) e. V., Postfach 1201, 23722 Neustadt in Holstein,
Telefon 04562-2669354, E-Mail-Adresse: admin@neustaedter-tanzclub.de**

Vorstand gem. § 26 BGB:

1. Vorsitzender Reiner Papenbrock, Stieggkamp 10, 23743 Grömitz
2. Vorsitzender Norbert Müller, Mühlenblick 7, 23730 Neustadt in Holstein
- Kassenwart Stefan Garling, Bornholmweg 9, 23730 Neustadt in Holstein

Eine/n Datenschutzbeauftragte/n muss der NTC aufgrund der Anzahl der ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigten Personen nicht stellen. (§ 38 BDSG i.V.m. Art. 37 DS-GVO).

Zweck der Erhebung und Verarbeitung der Daten; Rechtsgrundlage

Der NTC erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

1) aufgrund vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Durch das Übergeben der ausgefüllten Beitrittserklärung der/des Beitrittswilligen an den NTC und das anschließende Übergeben der Aufnahmebestätigung durch den NTC an die/den Beitrittswilligen wird ein Vertrag nach dem bürgerlichen Recht (BGB) abgeschlossen. Um die sich hieraus ergebenden vertraglichen Pflichten (Verfolgung des Vereinsziels gem. Satzung und Mitgliederbetreuung und -verwaltung) erfüllen zu können, erhebt der NTC die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten direkt bei der betroffenen Person.

2) aufgrund einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit die/der Beitrittswillige dem NTC schriftlich ihre/seine Einwilligung zur Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt hat, ist die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Basis dieser Einwilligung gegeben.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten; der Widerruf ist an die „Verantwortliche Stelle“ des NTC zu richten.

Art und Umfang der personenbezogenen Daten

Die für die Umsetzung des Vertrags erforderlichen personenbezogenen Daten sind:
Name, Vorname, Geburtsjahr und postalische Anschrift der/des Beitrittswilligen.

Diese personenbezogenen Daten sind Pflichtdaten, d. h. bei Nichtangabe dieser Daten kann ein Vertragsabschluss nicht zustande kommen. Durch diesen gering gehaltenen Datenumfang wird auch die Verpflichtung zur Datenminimierung beachtet.

Die Angabe der telefonischen Erreichbarkeit sowie der E-Mail-Adresse erfolgt auf freiwilliger Basis. Diese Daten sind keine Pflichtdaten; es wird aber darauf hingewiesen, dass durch die Nichtangabe dieser Daten die Mitgliederbetreuung nur durch persönliche Kontaktaufnahme oder durch Briefpost erfolgen kann.

Zugriff auf erhobene Daten

Vereinsintern erhalten nur Personen Zugriff auf die erhobenen Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten des NTC in ihrem Aufgabenbereich benötigen. In der Regel sind das die Mitglieder des Vorstandes nach § 26 BGB und der Schriftführer. Diese Personen sind auf die Einhaltung der gültigen Datenschutzbestimmungen schriftlich verpflichtet worden.

Auf die notwendige Datentrennung bei der Verarbeitung wird geachtet.

An andere öffentliche Stellen und Institutionen (Sportverbände, Stadt Neustadt in Holstein etc.) werden personenbezogene Daten nur weitergegeben, wenn dieses durch gesetzliche Regelung vorgeschrieben bzw. durch Verbandszugehörigkeit erforderlich ist (Jahresstatistik LSV S-H) oder wenn die/der Betroffene in die Weitergabe ihrer/seiner Daten ausdrücklich eingewilligt hat.

Die Weitergabe wird nicht stattfinden, wenn für den NTC erkennbar ist, dass durch die Weitergabe für die/den Betroffene/n ein hohes Risiko für ihre/seine Rechte und Freiheiten entstehen könnte.

Der NTC übermittelt keine personenbezogenen Daten an Stellen in Drittstaaten oder in internationalen Organisationen.

Speicherdauer für erhobene Daten

Der NTC verarbeitet und speichert die erhobenen personenbezogenen Daten nur so lange, wie es für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung der genannten Pflichten/Zwecke nicht mehr erforderlich, so werden sie unverzüglich nach dem Wegfall der Erforderlichkeit gelöscht.

Hiervon ausgenommen sind personenbezogene Daten, deren befristete Weiterverarbeitung für folgende Zwecke erforderlich ist:

a) Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO - § 147).

Die hier vorgegebenen Aufbewahrungsfristen liegen zwischen zwei bis zehn Jahren.

b) Vorhalten von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB - §§ 195 ff.) beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre.

Datenschutzrechte

Alle betroffenen Personen haben das Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (Art. 7 DS-GVO). Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft; Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgten, bleiben rechtmäßig.

Der Widerruf ist an die „Verantwortliche Stelle“ des NTC zu richten.

Weiter haben die Personen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Auch die Wahrnehmung dieser Rechte ist gegenüber der „Verantwortlichen Stelle“ des NTC zu erklären.

Bei dem Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) und dem Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) sind die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu beachten.

Allen betroffenen Personen steht ebenfalls ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG) zu.

Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde für das Land Schleswig-Holstein ist das:

Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein,

Postfach 7116, 24171 Kiel,

Telefon: 0431-988-1200; E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Automatisierte Entscheidungsfindung / automatisiertes Profiling

Der NTC verwendet bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zur Verfolgung des Vereinsziels gem. Satzung und zur Mitgliederbetreuung und -verwaltung keine Verfahren zur automatisierten Entscheidungsfindung oder zum automatisierten Profiling.